

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Sascha Thümmler (KV Chemnitz)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 645 bis 647 einfügen:

Krise wird die öffentliche Haushaltslage in den kommenden Jahren sehr angespannt sein. Daher müssen alle Veränderungen im Steuerrecht mindestens aufkommensneutral sein. Dabei halten wir Lenkungswirkungen im Blick und berücksichtigen systematisch die aktuellen ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen und Herausforderungen. Ziel ist, dass alle einen fairen Beitrag leisten. Heute aber tragen die obersten 10 Prozent der Einkommen

Begründung

Besteuerungstatbestände knüpfen in der Regel unmittelbar bzw. mittelbar an ökonomische Transaktionen an, seien es Einzelvorgänge (z.B. verschiedene Verbrauchs- oder Verkehrssteuern) oder eine Vielzahl von Sachverhalten innerhalb bestimmter (z.B. Ertragssteuern) oder unbestimmter Zeiträume (z.B. Erbschaftssteuer). Insoweit spiegelt das Steuersystem in gewisser Weise auch das Wirtschaftssystem - und über steuerliche Lenkungswirkungen auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit. Wenn hier also Veränderungen eintreten, muss dies auch in den Besteuerungstatbeständen seinen Niederschlag finden, insbesondere um die beabsichtigte und notwendige Aufkommensneutralität sicherzustellen.

Aktuell besteuern wir beispielsweise im Bereich der Ertragsteuern unter anderem durch unternehmerische Tätigkeiten erzielte Gewinne. D.h. wir folgen eigentlich einer Wachstumsökonomie. Formen der Gemeinwohlökonomie und andere Arten solidarisches Wirtschaftens werden hier nicht berücksichtigt und in bestimmten Konstellationen auch benachteiligt (aktuelle ökonomische Entwicklungen). Darüber hinaus werden ökologisch sinnvolle und ökologisch schädliche Ausgaben gleich behandelt - sie mindern beide den zu versteuernden Gewinn (aktuelle ökologische Herausforderung). Tatsächlich sind die Herausforderungen deutlich komplexer und die Darstellung nur holzschnittartig, um das Anliegen zum umreißen.

Wichtig ist, mögliche Veränderungen systematisch zu bedenken. D.h. den Aufbau und die Statik des Systems im Auge zu behalten. Das ermöglicht Vereinfachungen, Straffungen, Differenzierungen, Integration und Zusätzlichkeit gleichermaßen.

weitere Antragsteller*innen

André Müller (KV Chemnitz); Christin Furtenbacher (KV Chemnitz); Britta Mahlendorff (KV Chemnitz); Stephan Stach (KV Leipzig); Annett Jagiela (KV Görlitz); Marie Klosterkamp (KV Chemnitz); Niels Sigmund (KV Erzgebirge); Valentin Knitsch (KV Leipzig); Kerstin Wilde (KV Leipzig); Sebastian Urbank (KV Chemnitz); Anne Johannsen (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Christian Storch (KV Berlin-Pankow); Max Hofmann (KV Chemnitz); Robert Kempe (KV Chemnitz); Marcel Vogel (KV Dresden); Martin Keller (KV Chemnitz); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Alic Nils

Krüber (KV Dresden); Torsten Hans (KV Dresden); Sidney Marek Schalles (KV Dresden); Markus Scholz (KV Mittelsachsen)